



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Datenschutz in sozialen Netzwerken sichern

Der Landtag wolle beschließen:

- 1) Der Landtag begrüßt, dass das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) auf die Defizite bei der Verarbeitung und Weitergabe von Verkehrs- und Inhaltsdaten bei Facebook hingewiesen hat. Wir haben die Hoffnung, dass der mit Facebook begonnene Dialog zum Ergebnis hat, dass sämtliche Webseitenbetreiber die Dienste sozialer Netzwerke für ihre Angebote rechtskonform nutzen können.
- 2) Die rechtliche Übereinstimmung der Verwendung der Social-Plugins und des Angebots von Fanseiten auf Facebook mit unseren Datenschutzvorschriften muss auch als Aufgabenstellung der Landes-, Bundes- und Europapolitik verstanden werden. Angesichts der länder- und staatenüberschreitenden Natur der Verwendung dieser Netzwerke ist eine Insellösung für Schleswig-Holstein abzulehnen.
Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich für die datenschutzrechtlichen Belange der Nutzerinnen und Nutzer aus Schleswig-Holstein in dieser Angelegenheit einzusetzen, das Gespräch mit Facebook zu suchen und für diese Belange allgemein gegenüber vergleichbaren Unternehmen einzustehen.
- 3) Der Landtag fordert von der Landesregierung, die öffentlichen Stellen, die entsprechende Plug-ins und Seiten betreiben, für die datenschutzrechtlichen Anforderungen zu sensibilisieren und sicherzustellen, dass die Hinweise des ULD umgesetzt werden.

Begründung:

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) hat in dem Arbeitspapier "Facebook und Reichweitenanalyse" vom 19. August 2011 festgestellt, dass die Social-Plugins zu Facebook auf Webseiten sowie das Anbieten von Fanpages mit dem „Gefällt mir“-Button gegen deutsches und europäisches Recht verstößt. Insbesondere die Nutzung der sogenannten Social-Plugins und Fanpages erlaubt dem Unternehmen die Datenverarbeitung und –weitergabe von Verkehrs- und Inhaltsdaten der Nutzerinnen und Nutzer zu weitgehend. Zudem sind die Nutzungsmöglichkeiten und datenschutzrechtlichen Bedenken nicht hinreichend transparent. Weiterhin kann die weitreichende Weiterverwendungsmöglichkeit durch die Nutzerinnen und Nutzer weder beschränkt oder ausgeschlossen werden. Über diese Angebote können für Mitglieder und Nichtmitglieder Profile sogar über das Nutzerverhalten erstellt werden, das über den Bereich, der zum Unternehmen gehört, hinausgeht.

Vorrangig ist dafür Sorge zu tragen, dass eine adäquate Lösung gefunden wird, die Daten der Internetnutzerinnen und –nutzer im internationalen Austausch zu schützen. Zumindest ist auf eine hinreichende Transparenz der entstehenden Nutzungsmöglichkeiten durch Facebook hinzuwirken. Hier könnten die staatlichen Stellen ihre öffentliche Vorbildwirkung positiv dafür einzusetzen, für die Problematik zu sensibilisieren. Das ULD hat einen Vorschlag zur datensparsamen Einbindung der Social-Plugins auf Webseiten gemacht. Jedenfalls diese sollte die Landesregierung umsetzen. Das Betreiben von Fanpages durch das Land Schleswig-Holstein sollte weiterhin zumindest einer kritischen Prüfung im Hinblick auf die Erkenntnisse des ULD erzogen werden. Über diese Vorbildwirkung kann letztendlich ein positiver Effekt zur Stärkung der Medienkompetenz der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer zum verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Daten erzielt werden.

Vielen privaten Betreibern solcher Seiten und Dienste fehlen geeignete Druckmittel gegenüber Facebook, die die datenschutzrechtliche Situation verbessern würden. Angesichts der gegenwärtig starken Marktposition von Facebook gibt es geringe Ausweichmöglichkeiten. In Anbetracht dessen hoffen wir auf eine Lösung die eine Verhängung von Bußgeldern gegen Private nicht erforderlich macht.

Thorsten Fürter
und Fraktion